

AUSBILDUNG ZWISCHEN AUFENTHALTSGESTATTUNG, DULDUNG UND ABSCHIEBUNG

Im Behördenschlingel

■ KREIS ESSLINGEN: Wenn Flüchtlinge arbeiten wollen, müssen sie viele Hürden nehmen – Ausländerbehörden im Kreis handhaben Identitätsprüfung unterschiedlich

„Fast alle wollen so schnell wie möglich arbeiten“, sagt Ursula Zitzler und meint die Flüchtlinge, die in Ostfildern leben. Zitzler ist Sprecherin des Freundeskreises Asyl in Ostfildern, in dem ein eigener Arbeitskreis versucht, Jobs und Ausbildungsplätze für die zumeist jungen Männer zu finden. „Aber das ist schwierig. Auch wegen der Bürokratie“, so Zitzler. Eine Einschätzung, die Johanna Renz von „Miteinander“, dem Unterstützerkreis für Flüchtlinge in der Esslinger Weststadt, teilt. „Wer da wofür zuständig ist und die Anforderungen zu begreifen – das braucht Zeit“, findet sie.

VON GESA VON LEESEN

Gestattung, Duldung, Abschiebung, untere Ausländerbehörde, obere Ausländerbehörde, Asylverfahrensrecht, Aufenthaltsrecht: Ehrenamtler, die versuchen, Geflüchteten zu helfen, Arbeit oder eine Ausbildung zu bekommen, müssen sich in ein kompliziertes Feld einarbeiten. Wenn jemand im Asylverfahren ist, lebt er mit dem Status „Aufenthalts-gestattung“. Nach den ersten drei Monaten in der Erstaufnahme darf er im Prinzip eine Arbeit aufnehmen – falls er eine Genehmigung hat.

Bedingungen für Arbeitsgenehmigung

Den Antrag auf diese Genehmigung muss der Geflüchtete bei seiner örtlichen Ausländerbehörde stellen. Im Landkreis Esslingen sind das in den kreisfreien Städten Esslingen, Leinfelden-Echterdingen, Nürtingen und Kirchheim die städtischen Ausländerämter, für Menschen im Rest des Landkreises ist das die Ausländerbehörde des Landratsamtes.

Hat der Geflüchtete einen Job oder eine Ausbildungsstelle gefunden, muss er für die Genehmigung den Arbeitsvertrag, Sprachkenntnisse und einen Identitätsnachweis vorlegen. Mit dem Identitätsnachweis soll geklärt werden, ob der Geflüchtete der ist, der er angibt, zu sein. Andreas Linder, Bildungsreferent bei der AWO in Esslingen:



Augenoptiker-Azubi Bismella Tajik (Mitte) aus Afghanistan bekommt von Ausbilderin Anika Ratschan und Hans Schneider, Chef des Stuttgarter Brillengeschäfts „Sichtbar“, das Kitten von Kunststoff erklärt. Fotos: von Leesen

„Das kann mit unterschiedlichen Papieren geschehen, aber die Ausländerbehörden im Landkreis Esslingen handhaben diese Prüfung unterschiedlich.“

Das bestätigt die Anfrage der EZ: So erklärt die Ausländerbehörde der Stadt Esslingen: Es „reicht aus, wenn Identitätsnachweise wie Geburtsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis, Führerschein, Dienstausweis, Wehrpass etc., gegebenenfalls auch in Kopie, vorgelegt werden.“ Die Behörde führe keine Statistik über Anträge auf Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme, doch man schätze, dass seit

Jahresbeginn 20 bis 25 Anträge gestellt worden seien. Davon seien mehr als 90 Prozent positiv entschieden worden. Ablehnungen habe es in einem Fall wegen mangelnder Sprachkenntnisse und in einem anderen Fall wegen „erheblicher strafbarer Handlungen“ gegeben. Vom Landratsamt Esslingen, dessen Ausländerbehörde in Nürtingen sitzt, lautet die Antwort auf die Anfrage: „Die Ausländerbehörde nimmt nach Erlasslage des Regierungspräsidiums keine Identitätsprüfung vor.“ Über Anzahl und Dauer der Verfahren könne man keine Auskunft geben.

Für die Beschäftigungsgenehmigung muss der Geflüchtete zudem ein Zeugnis über ausreichende Sprachkenntnisse für die Ausbildung vorlegen. Verlangt wird B2 (die vierte Stufe einer sechsstufigen Niveau-Einteilung), davon abgerückt wird nur in Ausnahmefällen. So soll sicher gestellt sein, dass der Betroffene die Berufsschule schafft. Die Sprachanforderung bedeutet für manche eine hohe Hürde, zumal Gratis-Sprachkurse vor allem „Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (Eritrea, Irak, Iran, Syrien oder Somalia)“ bekommen, wie das Bundesamt für Migration

und Flüchtlinge auf seiner Website schreibt.

Für die Beschäftigungserlaubnis prüft zudem die Agentur für Arbeit: Während die Vorrangprüfung (ob ein EU-Bürger die Arbeit/Ausbildung machen kann) vorübergehend ausgesetzt ist, schaut sie danach, ob die Beschäftigung in punkto Arbeitszeit und Lohn den deutschen Gesetzen entspricht. Das läuft in der Regel unkompliziert ab.

Richtig kompliziert kann es werden, wenn der Asylantrag während der Ausbildung rechtskräftig abgelehnt wird. Dann bekommt der Betroffene den Status „Duldung“ –

und das Regierungspräsidium (RP) Karlsruhe ist für ihn zuständig. „Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer, die vorübergehend nicht abgeschoben werden können, erhalten eine Duldung. Die Ausreisepflicht bleibt jedoch bestehen“, sagt RP-Sprecherin Irene Feilhauer. Zu den Duldungsgründen gehört seit dem Integrationsgesetz auch das Absolvieren einer qualifizierten Berufsausbildung, bekannt als 3+2-Regelung. Damit kann der Betroffene sogar auf einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland hoffen.

Schwieriger Identitätsnachweis

Allerdings muss der abgelehnte Asylbewerber für die Ausbildungsduldung Identitätsnachweise vorlegen, in der Regel den Pass seines Herkunftslandes. „Das ist eine große Hürde“, sagt Andreas Linder von der AWO. So stellt beispielsweise Gambia nach wie vor im Ausland keine Pässe aus, Afghanen haben eine Taskira (der afghanische Personalausweis) – die reicht dem Regierungspräsidium nicht. Wenn nun beispielsweise ein Afghane endgültig als Asylbewerber abgewiesen ist, bekommt er die Aufforderung des RP, den Pass vorzulegen. Wie er den beschaffen kann, erklärt das RP auf Anfrage folgendermaßen: „Afghanische Staatsangehörige können mit Vorlage einer beglaubigten Taskira die Neuausstellung eines Passes persönlich im Generalkonsulat beantragen. Soweit keine Taskira vorliegt, kann diese unter Zuhilfenahme von Familienmitgliedern in Afghanistan beschafft werden.“

Linder: „In der Realität muss der Betroffene seine Taskira ans afghanische Außenministerium in Kabul schicken. Das soll die Taskira prüfen, stempeln und zurückschicken. Dann kann mit dieser Taskira beim Konsulat in München ein Pass beantragt werden.“ Ob das tatsächlich funktioniert, ist unklar. Linder findet die Forderung überzogen. Es sei ja richtig, dass der Staat versuche, die schwarzen Schafe unter den Geflüchteten herauszufiltern. „Aber die meisten Flüchtlinge sind genau vor solchen Leuten wie diesen schwarzen Schafen geflohen.“

„Ein gutes Leben in Sicherheit“

■ KREIS ESSLINGEN: Geflüchtete junge Männer in der Ausbildung berichten über ihre Wünsche und Lebensziele – Arbeitgeber sind froh über die Lehrlinge

Von den Flüchtlingen, die vor zwei Jahren nach Deutschland gekommen sind, sprechen zunehmend mehr so gut Deutsch, dass sie eine Ausbildung machen können. Gesa von Leesen hat einige von diesen jungen Männern getroffen.

Mohamad Salem Ibrahim, 20, aus Afghanistan ist im Februar 2016 in Deutschland angekommen – „weil in Afghanistan Krieg ist. Ich konnte nicht in die Schule gehen, es gab viele Probleme mit den Taliban. Die wollten, dass ich ihnen helfe. Aber das wollte ich nicht.“ In Deutschland kam er von München über Sigmaringen nach Esslingen-Zell, jetzt lebt er im Containercamp in der Esslinger Weststadt. In Afghanistan sei er zehn Jahre zur Schule gegangen, in Deutschland hat er sofort angefangen, Deutsch zu lernen. Das durchzuhalten sei schwer, wenn man nicht wisse, ob man bleiben darf.

Ibrahims Asylantrag wurde abgelehnt, sein Anwalt klagt dagegen, das Verfahren ist also noch nicht abgeschlossen – und so hat Ibrahim eine Aufenthaltsgestattung. Mit diesem Status kann er eine Ausbildung machen, und das tut er: Seit 1. September lernt Ibrahim bei der Ludwigsburger Firma Omexom Industrielektriker. War es schwer, die Ausbildung zu bekommen? „Nein, das ging schnell. Ich habe nur zwei oder drei Wochen gesucht. Die AWO hat sehr geholfen.“ Omexom ist ein international tätiges Unternehmen, das auf Großbaustellen Energieleitungen und alles, was dazu gehört, baut. In der Niederlassung Ludwigsburg ist man froh über Ibrahim und zwei weitere junge Afghanen, die nun die Lehre begonnen haben. Ralf Langer, Projekt- und Ausbildungsleiter: „Es wird immer schwieriger, Azubis zu bekommen. Leitungsbau findet draußen statt – das wollen viele nicht machen. Außerdem sind die schulischen Anforderungen recht hoch, da kann man nicht jeden neh-



Mohamad Salem Ibrahim lernt Industrielektriker.

men. Also haben wir gesagt, nun probieren wir es mal mit Flüchtlingen.“ Der Kontakt kam über Mitarbeiter zustande, man habe viele Gespräche – auch mit Behörden geführt – und dann klappte alles. Nach so wenigen Wochen könne er noch nicht viel sagen, so Langer. „Aber alle drei machen einen sehr motivierten Eindruck.“ Ibrahim ist fest entschlossen, die Ausbildung zu schaffen: „Ich mag Elektrik. Das ist ein guter Beruf.“

Bismella Tajik, 24, aus Afghanistan, aufgewachsen im Iran: Bismella hat am 1. September seine Ausbildung zum Augenoptiker begonnen und zwar bei „Sichtbar“ in Stuttgart.

Seit Oktober 2015 ist er in Deutschland, lebt jetzt in einer Gemeinschaftsunterkunft in Ostfildern. Auch sein Asylantrag ist erstmalig abgelehnt, das Verfahren läuft weiter und so hat Ibrahim den Status „Gestattung“. In Afghanistan wollte er nicht leben, im Iran auch nicht. „Dort haben afghanische Leute nicht dieselben Rechte wie Iraner. Für Schule muss man bezahlen, man darf kein Geschäft aufmachen, Afghanen bekommen nur die schlechten Jobs, die kein Iraner machen will.“

In Deutsch hat er das Sprachlevel B2 erreicht und erfüllt damit eine der Bedingungen für eine Ausbildung. Für den Beruf Optiker hat er sich gezielt entschieden. „Ich wollte etwas Handwerkliches machen, mit Leuten zu tun haben, und das Auge finde ich sehr interessant.“ Mit Hilfe eines Caritas-Betreuers kam er zu „Sichtbar“. „Wir hatten schon aufgegeben, einen Azubi für dieses Jahr zu finden“, erzählt Angela Schneider, gemeinsam mit ihrem Mann Hans Inhaber von „Sichtbar“. Da habe sich Bismella im Mai beworben, absolvierte ein einwöchiges Praktikum und kam bei allen im zwölfköpfigen Team gut an. „Handwerklich ist er sehr gut“, sagt Ausbilderin Anika Ratschan.

Bedenken gab es wegen der Sprache, denn: „Wir haben viele Fachausdrücke, die auch Muttersprachlern schwer fallen.“ Doch die Berufsschule habe zugesagt, Bismella und weitere Geflüchtete besonders zu unterstützen. Dass Bismella während der Ausbildung nicht abgeschoben wird, ließen sich die Schneiders von der Handwerkskammer erläutern. „Da gibt es einen speziellen Berater und er erklärte uns, dass in Baden-Württemberg diese 3+2 Regelung gilt, was bedeutet: Während der Ausbildung wird in der Regel nicht abgeschoben und wenn jemand danach noch zwei Jahre beschäftigt ist, hat er gute Chancen, hier zu bleiben.“ Bismella ist zuversichtlich. „Am

Anfang in Deutschland dachte ich, das schaffe ich nicht. Deutsch ist so schwer, aber der Schlüssel für alles. Dann habe ich andere Ausländer gesehen, die seit zehn Jahren hier sind, arbeiten und ein gutes Leben in Sicherheit haben. Und jetzt merke ich, mein Leben wird immer besser. Unsere Kulturen sind sehr verschieden, aber ich versuche, beides zu mischen.“ Nun verdient er sein eigenes Geld und hat vor allem einen Wunsch: „Ich suche dringend eine Wohnung oder ein Zimmer für mich alleine. Ich lebe mit vier Männern in einem Raum, das ist nicht gut. Ich brauche Ruhe und muss lernen.“ Den Kreis Esslingen darf Bismella nicht verlassen. Schneider bedauert das: „Hier in Stuttgart könnten wir ihm besser bei der Wohnungssuche helfen.“

Nazim Sarvari, 20, aus Afghanistan ist verunsichert. Seit 1. September lernt er in den Zieglerischen Anstalten Altenpfleger. Die Ausbildung sei gut, aber er weiß nicht, ob er in Deutschland bleiben darf. Denn Nazims Asylantrag wurde abgelehnt, endgültig, wie er sagt. Das hieß, er könnte abgeschoben werden. Allerdings steht in seinem Ausweis: „Die Beschäftigung im Rahmen der Ausbildung zum Altenpflegehelfer und Altenpfleger bei der Firma Die Zieglerische bis zum 31.03.2021 ist gestattet.“ Was denn nun?

Vom Regierungspräsidium, das nach abgelehntem rechtskräftigen Asylbescheid für ihn zuständig ist, habe er die Aufforderung bekommen, einen Nationalpass zu besorgen, damit er seine Ausbildung fortführen kann, erzählt Nazim. Einen Pass hat er – wie nahezu alle Afghanen – nicht. Er hat die übliche „Taskira“, den afghanischen Ausweis. Für den Pass ist er zum afghanischen Konsulat nach München gefahren, dort habe man ihm gesagt, er müsse seine Taskira ans Außenministerium in Kabul schicken, das wiederum prüfe, mache einen

Stempel drauf, schicke sie zurück und damit könnte Nazim dann zum Konsulat nach München und dort einen Pass bekommen. „Wissen Sie, man kann nicht einfach nach Kabul etwas mit der Post schicken“, erklärt Nazim. Das käme nie an. Er habe einen privaten Versand beauftragt, Kosten: 150 Euro. „Aber ob ich wirklich einen Pass bekomme?“

Seine Ausbildung mache ihm Freude, sagt Nazim. Am liebsten würde er danach noch Krankenpfleger lernen. „Ich habe so viel gemacht, ich hatte kaum Deutschunterricht, das Handy war mein Deutschlehrer. Ich spiele hier in Baltmannsweiler zwei Mal in der Woche im Verein Volleyball, ich habe deutsche Freunde. Ich möchte hier bleiben, hier arbeiten, eine Familie gründen. Und ich möchte noch sagen: Religion spielt für mich keine Rolle.“

Was sagt das Regierungspräsidium zu Nazims Status? Dazu kommen auf Anfrage zwei unterschiedliche Aussagen. Er könne sich den Pass über das Konsulat besorgen oder Verwandte von Nazim könnten in Afghanistan einen Pass be-

antragen. Das deutet auf das rechtskräftig abgeschlossene Asylverfahren hin. Auf weitere Nachfrage wird allerdings erklärt: „Der Mann ist bei uns in der Gestattung.“ Das hieß aber, Nazims Asylverfahren liefe noch. Rätselhaft.

Unter Ehrenamtlichen allerdings ist ein derartiger Behördenwarrirrwarr durchaus bekannt. Für Vera Kohlmeier-Kaiser, Rechtsanwältin und im Vorstand des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg, ist schon die Organisation in der Spitze, also im Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (BAMF), „entsetzlich schlecht“. Auf der Veranstaltung „Ausbildung statt Abschiebung“ in Esslingen befand sie zudem: „Die Ausländerbehörden sind schlecht ausgestattet, zu wenig Leute, zu wenig Wissen.“

Dass das RP Karlsruhe von rechtskräftig abgelehnten Asylbewerbern in Ausbildung einen Pass fordert, damit diese weiterlernen können, kennt Kohlmeier-Kaiser. Sie ist überzeugt: „Das ist eine politische Entscheidung, die kommt vom BAMF.“



Gertrude Trautwein hat Nazim Sarvari vor eineinhalb Jahren in ihr Haus in Baltmannsweiler aufgenommen. Er lernt Altenpfleger.